



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 30.09.2024, TOP 10 folgende

### VERORDNUNG C

beschlossen:

#### § 1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Mistelbach (Plan Nummer 10.920-23/02 VO C vom September 2024, RaumRegionMensch ZT GmbH), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

#### § 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mistelbach am 25. November 2024

  
Der Bürgermeister  
  
Erich Stubenvoll

angeschlagen am: 26. November 2024

abgenommen am: 11. Dezember 2024